

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Entschließung zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 2. April 2015 – Drucksache 15/6719**

**Bericht über aktuelle europapolitische Themen;
hier: Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und
Burundi (Seite 16, Abschnitt VII)**

– Drucksache 15/6853

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/6853, Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission im Sinne dieses Antrags für einen kritischen Dialog mit der Regierung Burundis einzusetzen und auf die Abhaltung fairer, verfassungsgemäßer Wahlen hinzuwirken.

Bericht

Mit Schreiben vom 10. November 2015, Az.: V-3502/LT-ANFRAGEN und ANT, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen in Burundi hat sich die Landesregierung bereits in 2014 gegenüber der Außenbeauftragten der Europäischen Kommission, Frau Catherine Ashton, dafür eingesetzt, dass eine Wahlbeobachtung eingesetzt wird. Eine solche hätte dem Land helfen sollen, Ergebnisse zu erzielen, die von allen Parteien und der Bevölkerung anerkannt hätten werden können. Baden-Württemberg hatte in einem Schreiben an die Außenbeauftragte seine Unterstützung für diese Wahlbeobachtung angeboten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Lage im Vorfeld der Wahlen wurden zudem mehrere Schreiben an den deutschen Außenminister verfasst. Die Landesregierung hatte

dabei darauf hingewiesen, dass sie die Finanzhilfe der Europäischen Union für Burundi für ein wirksames Mittel hält, gegenüber Burundi an die Notwendigkeit von Rechtsstaatlichkeit sowie freier und fairer Wahlen zu erinnern. Die Landesregierung sprach sich zudem dafür aus, dass die Mitgliedsregierungen der Europäischen Union – insbesondere diejenigen Belgiens, Frankreichs und Großbritanniens – die Resolution des Europäischen Parlamentes zur Wahl in Burundi vom 12. Februar 2015 durch eine eindeutige Haltung unterstützen sollten.

Als Folge der durch die Wahlen herbeigeführten Situation wurde mittlerweile von der Europäischen Union ein Konsultationsverfahren mit Burundi gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Werte und der Rechtsstaatlichkeit, welches bereits am 22. Juni 2015 in den Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen in Aussicht gestellt wurde, eingeleitet.

Die politische Situation in Burundi hat sich dramatisch zugespitzt. Die unverhohlene Bedrohung der Bevölkerung durch die Regierung und Duldung der Gewalt und deren Androhung mit einer dem Genozid in Ruanda entstehenden Wortwahl verschärfen die Situation weiter. Hochgefährlich ist die Ethnisierung des politischen Konflikts. Minister Friedrich hat sich daher am 7. November 2015 an Bundesminister Steinmeier gewandt mit der Bitte, bei der UNO und beim EU-Afrika-Gipfel auf eine dringliche Befassung mit der Situation in Burundi zu drängen, Beobachter ins Land zu entsenden und eine Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft zu gewähren. Dringlich ist eine Rückkehr zu einem nationalen Dialog, um eine Befriedung im Land zu erreichen.

Durch die politisch herbeigeführte Krise und das Scheitern demokratischer Wahlen gibt es keine vertrauenswürdigen Vertreter für eine staatliche Zusammenarbeit.

Dennoch hält Baden-Württemberg an der Partnerschaft mit Burundi fest, die zu weiten Teilen von der Zivilgesellschaft getragen wurde und auch jetzt wird.